



## Anlage 4

### 11 Antrag auf Eintragung in die Liste der qualifizierten Brandschutzplaner

#### Praktische Erfahrungen und Nachweise der fachlichen Eignung:

11.1  Ich verfüge über eine Bauvorlageberechtigung:

in Sachsen Nr. \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

außerhalb von Sachsen (*Nachweis beigelegt*)

11.2  Ich verfüge über praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung von **mindestens 24 Monaten**, die ich nach Abschluss des Studiums in der Zeit von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ erworben habe (§ 66 Abs. 2 S. 4 Nr. 2a SächsBO)

**oder**

11.3  Ich verfüge über praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung von **mindestens 24 Monaten**, die ich nach Abschluss meiner Ausbildung für mindestens den **gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst** in der Zeit von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ (§ 66 Abs. 2 S. 4 Nr. 2b SächsBO) erworben habe.

11.4 Zum Nachweis der fachlichen Eignung als qualifizierter Brandschutzplaner (§ 66 Abs. 2 S. 4 SächsBO) füge ich bei

11.4.1  eine Liste mit mindestens 5 in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung selbst erstellten Brandschutzkonzepten/Brandschutznachweisen unterschiedlicher Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5, die auch Sonderbauten sein können,

11.4.2  den Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses von Prüfungen oder Belegarbeiten im Bereich des Brandschutzes bei einem externen Weiterbildungsträger über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes. Zur Prüfung der Gleichwertigkeit dieser Weiterbildung mit den Anforderungen gemäß Verfahrens- und Prüfungsordnung von Ingenieurkammer und Architektenkammer Sachsen füge ich entsprechende Lehrgangsunterlagen (Zertifikat, Stundentafel, Prüfungsanforderungen etc.) bei.

11.5  Da die unter 11.4 genannten Möglichkeiten auf mich nicht zutreffen, bitte ich um Zusendung einer Aufgabenstellung für die Erstellung eines Brandschutznachweises für ein Vorhaben der Gebäudeklasse 4, den ich innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Zustellung der Aufgabenstellung zur Prüfung einreichen werde.

11.6  Die Brandschutzkonzepte/Brandschutznachweise einschließlich der Planungsunterlagen sind – incl. einer Übereinstimmungserklärung mit den Originalen – durch den Antragsteller 3-fach auf digitalen Datenträgern zu übermitteln. Der Antragsteller hat eidesstattlich zu erklären, dass er die Brandschutznachweise/Brandschutzkonzepte selbst erstellt hat.

### 12 Prüflingenieur für Brandschutz

Ich bin Prüflingenieur für Brandschutz (aktueller Anerkennungsbescheid liegt bei).

Hinweis:

- Auflistung gemäß Punkt 11 entfällt
- Prüflingenieure für Brandschutz werden **gebührenfrei** eingetragen; die jährlichen Listenbeiträge entfallen.



13 **Nachweis der Kenntnis des Brandschutzes**

- 11.1  Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz  Nachweis ist beigefügt
- 11.2  Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz  Nachweis ist beigefügt
- 11.3  ich habe keine Prüfung zum Nachweis der Kenntnis im Brandschutz abgelegt

14 **Anmeldung Prüfung**

- ich melde mich für die Prüfung verbindlich an  
**Hinweis:** *Nur für Antragsteller gemäß Pkt. 11.4.1 oder 11.5.  
Die Prüfungsgebühr wird gesondert erhoben und ist vor der Prüfung zu begleichen.*

- 15  Ich / mein Arbeitgeber bin / ist für die Tätigkeit als qualifizierter Brandschutzplaner haftpflichtversichert. *(unzutreffendes bitte jeweils streichen)*  
**Formblatt Ingenieurkammer Sachsen (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 SächsIngG).**

- eigene  über Arbeitgeber

Versicherungsunternehmen: \_\_\_\_\_

Personenschäden (mind. 1.500.000,00 EUR) in Höhe von EUR: \_\_\_\_\_

Sach- und Vermögensschäden (mind. 250.000,00 EUR) in Höhe von EUR: \_\_\_\_\_

- Soweit eine ständige Haftpflichtversicherung nicht erforderlich ist, kann eine dem jeweiligen Projekt entsprechende Objektversicherung abgeschlossen werden.
- nur Objektversicherung



**Fachbogen Brandschutzplaner - Objektblatt-Nr.:** \_\_\_\_\_

für die Eintragung in die Liste der **qualifizierten Brandschutzplaner** gem. § 66 Abs. 2 SächsBO rechtsbereinigt mit Stand v. 11. Dezember 2018

**Bitte für jedes eingereichte Objekt diesen Fachbogen ausfüllen!**

Der Eintragungsausschuss behält sich vor, eine Auswahl von Planungsunterlagen der von Ihnen aufgeführten Objekte anzufordern.

<b>Grundlage für die fachliche Eignung gem. § 66 Abs. 2 SächsBO</b>	
Objektbezeichnung	
Bauherr	
Bearbeitungszeitraum für Brandschutzplanung	
Verfasser der Bauvorlage	
<b>Folgende Nachweise sind notwendig und füge ich bei:</b>	
<i>genehmigte Bauantragspläne / Brandschutzpläne zur Visualisierung des Nachweises</i>	<input type="checkbox"/> Ja
<i>Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und /oder brandschutztechnische Stellungnahme</i>	<input type="checkbox"/> Ja
<i>Nachweis Flucht- und Rettungswege</i>	<input type="checkbox"/> Ja
<i>Brandschutznachweise / Brandschutzkonzepte</i>	<input type="checkbox"/> Ja
<i>Prüfbericht, wenn vorhanden</i>	<input type="checkbox"/> Ja
<i>Einstufung des Bauwerks gem. § 2 Abs. 3-4 SächsBauO</i>	<input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> S
Teile der Brandschutzplanung, die von mir selbst erstellt wurden:	

Datum

Unterschrift